Rheinfelden
Baden

Beschlussvorlage

Bereich | Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Abteilung Steuerung, Schulen & Sport	100/94/2020	09.06.2020
Verfasser/in	**Aktenzeichen**	
Maurer, Linda	12 91 13 7	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	02.07.2020	Ö	Beschlussfassung
Gemeinderat	02.07.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand
Verpflichtung des Oberbürgermeisters

Beschlussvorschlag

Das vom Gemeinderat gewählte Mitglied, Stadtrat Lohmann, verpflichtet Oberbürgermeister Eberhardt gemäß § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung im Namen des Gemeinderats.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen
1.1 Der Beschlussvorschlag hat <u>unmittelbar</u> finanzielle Auswirkungen
☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☐ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten
☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☐ nein

<u>Erläuterung:</u>

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr
☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung
☐ ja ☐ nein

unter
Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei
☐ ja ☐ nein

<u>Erläuterung:</u>

2. Personelle Auswirkungen
☐ ja ☐ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check
☐ ja, vergleiche Anlage ☐ nicht erforderlich

Erläuterungen

Oberbürgermeister Eberhardt wurde bei der Oberbürgermeisterwahl am 26.04.2020 wiedergewählt. Er hat die Wahl mit Schreiben vom 28.04.2020 angenommen.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Wahlprüfbescheid vom 26.05.2020 die Wahl für gültig erklärt. Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen für einen erneuten Amtsantritt gegeben.

Nach § 42 Absatz 6 der Gemeindeordnung verpflichtet das vom Gemeinderat gewählte Mitglied, Stadtrat Lohmann, den Oberbürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats. Da Oberbürgermeister Eberhardt wiedergewählt wurde, ist eine nochmalige Vereidigung nicht erforderlich, er wird lediglich auf den früheren Eid hingewiesen.

Die Amtszeit von Oberbürgermeister Eberhardt schließt sich an die bisherige an und beginnt am 01. Juli 2020.